Vorläufiges Preisblatt Netzentgelte Strom 2027

Gültig ab 01.01.2027 | Stand: 22.10.2026 | Vorläufig

Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG – Netzgebiet Bad Niedernau

Die veröffentlichten Entgelte sind vorläufig. Bei Änderungen der vorgelagerten Netzentgelte oder regulatorischer Vorgaben können Anpassungen erforderlich werden.

Mehr- und Mindermengenabrechnung (SLP)

Die Abrechnung von Mehr- und Mindermengen für Marktlokationen, die nach dem Standardlastprofilverfahren (SLP) bilanziert werden, erfolgt nach den jeweils geltenden regulatorischen Vorgaben und den einschlägigen Marktprozessen zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr- und Mindermengen Strom.

Die Elektrizitätswerk Karl Stengle GmbH & Co. KG verwendet in ihrer Marktrolle als Verteilnetzbetreiber die vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) veröffentlichten, bundesweit einheitlichen Mehr-/Mindermengenpreise für Strom.

Die Preise werden monatlich veröffentlicht. Maßgeblich ist der für den jeweiligen Anwendungsmonat veröffentlichte Preis. Für Mehr- und Mindermengen gilt derselbe Preis.

Die aktuellen Mehr-/Mindermengenpreise sind auf der Internetseite des BDEW abrufbar:

https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/

Die veröffentlichten Preise beziehen sich ausschließlich auf die abzurechnenden Energiedifferenzmengen. Die Netznutzung wird unabhängig davon auf Grundlage der tatsächlich entnommenen Energiemengen und der jeweils geltenden Netzentgelte abgerechnet.

Die Ermittlung und Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt nach den jeweils gültigen Marktprozessen und Anwendungshilfen.

1. Entgelte für die Netznutzung

1.1 Entnahmestellen mit Leistungsmessung – Jahresleistungspreissystem

Netzebene	< 2.500 h: €/kW·a	< 2.500 h: ct/kWh	≥ 2.500 h: €/kW·a	≥ 2.500 h: ct/kWh
Mittelspannung (MS)	15,03	14,13	365,24	0,12
Niederspannung (NS)	26,72	16,30	340,78	3,73

1.2 Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Entnahmestelle	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	100,00	13,60
Speicherheizung (Bestand)	0,00	4,33
Elektro-Wärmepumpe (Bestand)	0,00	4,33
Elektromobilität (Bestand)	0,00	4,33

1.3 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Modul	Regelung	Preis
Modul 1	Pauschaler Rabatt	169,23 €/a
Modul 2	Separater Zähler erforderlich	5,44 ct/kWh

Modul 3 NT	Nur in Verbindung mit Modul 1; iMSys erforderlich	5,44 ct/kWh
Modul 3 ST	Standardtarif	13,60 ct/kWh
Modul 3 HT	Hochtarif	22,41 ct/kWh

Tarifzeitfenster	Uhrzeit
NT	04:00–08:00
HT	18:00–20:00 und 22:45–02:30
ST	Alle übrigen Zeiten

1.4 Blindmehrarbeit

Induktive Blindarbeit über 50 % der Wirkarbeit: 1,28 ct/kvarh. Die Berechnung ist gemäß Hinweis im vorläufigen Preisblatt derzeit ausgesetzt; eine einvernehmliche Regelung bleibt möglich.

1.5 Netzreserve bei Ausfall der Eigenerzeugung

Ebene	0–200 h €/kW·a	>200–400 h €/kW·a	>400–600 h €/kW·a
MS	93,94	112,73	131,51
NS	166,88	200,26	233,63

1.6 Sonderformen der Netznutzung (§ 19 Abs. 1 StromNEV)

Ebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
MS	60,87	0,12
NS	56,80	3,73

Stromspeicher: Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung gelten die Regelungen gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV sowie die gesetzlichen Freistellungstatbestände nach § 118 EnWG, soweit anwendbar.

2. Messstellenbetrieb und Messung

2.1 Messstellen mit Leistungsmessung

Messstelle	€/a
Mittelspannungsmessung	395,00
MS-Wandler	210,00
Niederspannungsmessung	295,00
NS-Wandler	29,00

2.2 Messstellen ohne Leistungsmessung

Zählerart	€/a
Eintarifzähler	10,60
Zweitarifzähler einschließlich Tarifschaltung	14,80
Mehrtarifzähler	12,00
Maximumzähler	18,00
Prepaymentzähler	47,40
Eintarif-Zweirichtungszähler	22,00
Zweitarif-Zweirichtungszähler	24,00
Intelligenter Zähler (z. B. EDL21)	47,40
Messsystem nach § 21 EnWG	26,00
Pauschalanlage	24,00
NS-Wandlersatz	30,00
Schaltgerät	22,00
TK-Anschluss durch NB	20,00
TK-Anschluss durch AN	20,00
Impulsweitergabe	60,00

Manuelle Sonderablesung vor Ort bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung: 80,00 € je Vorgang.

3. Umlagen und Konzessionsabgaben

Umlage	Preis
KWKG-Umlage	0,451 Ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage, Gruppen A/B/C	2,027 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage	1,143 Ct/kWh

Hinweis aus der Preisgrundlage: Gemäß § 22 EnFG kann sich der Anspruch auf Zahlung der KWKG- und Offshore-Umlage für separat gemessene elektrisch betriebene Wärmepumpen auf null reduzieren.

3.1 Konzessionsabgabe

Kategorie	ct/kWh
Tarifkunden	1,59
Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Umlagen, soweit nicht anders angegeben. Die Preisangaben sind aus dem vorläufigen Preisblatt 2027 übernommen; nicht bezifferte Umlagen bleiben offen.